

Arbeitsgruppe/Themenfeld	22 -Bauhof	
---------------------------------	-------------------	--

Verantwortliche Person (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	AL III Herr Schönian / Bauhofleiter Herr Wiechmann
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Frau Heise / Vorarbeiter Herr Dietel
Bearbeitungsstand	Datum	23.05.2019

Kommunale Rechtsgrundlagen usw. Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
<ul style="list-style-type: none"> - Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit - Dienstanweisung Benutzung Dienstfahrzeuge - Dienstanweisung über das Tragen von Schutzkleidung - weitere Dienstanweisungen: Friedhöfe, Hausmeister, Platzwart, Freibad, Spielplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - keine eigenen DA Bauhof 	

Eingesetzte (Fach-)Software Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?		Welche Software soll (weiter) genutzt werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
<ul style="list-style-type: none"> - Access Datenbank zur Erfassung der Arbeitsstunden - Access Datenbank zur Erteilung von Aufträgen (beide selbst erstellt)		

Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc. z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
<u>Zeitungen:</u> Der Bauhofleiter Kommunaltechnik	keine	

Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?
Erhöhter Fuhrpark- /Maschineneinsatz (Kraftstoffverbrauch, Km-Leistung)

Außenstelle Lutter am Barenberge

Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?

Arbeiter sollten mit eigenem Vorarbeiter in Lutter bleiben und eine Außenstelle bilden. Hilfestellung mit Personal und Gerät durch Langelsheim bei Bedarf. Anpassung bei Tagesarbeitsnachweisen notwendig. Erfassung sollte zentral beim Bauhof Langelsheim bleiben. Wünschenswert wäre eine Verbindung in Lutter mit dem Auftragsprogramm, so dass Aufträge elektronisch übermittelt werden können.

Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess

In Lutter werden keine schriftlichen Aufträge an den Bauhof erteilt und keine Tagesarbeitsnachweise geführt. Außerdem verfügt Lutter nicht über eigene Werkstätten und hat nicht das Kontingent an Geräten/Maschinen wie Langelsheim.

Sonstiges

In Langelsheim gibt es einen Bauhofsleiter, der mit Verwaltungskraft vor Ort, Rosenstr. 25, ein Büro hat. Auch der Vorarbeiter verfügt in Langelsheim über ein Büro mit Internetzugang.

Handynutzung

Langelsheim: Es gibt Vereinbarungen mit den Mitarbeitern, dass deren Privatnummern und –handys für dienstliche Zwecke genutzt werden dürfen. Dafür erhalten Sie eine Pauschale von 9 €/Monat und die Nummern müssen allen Mitarbeitern der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Lutter: Nur der Vorarbeiter nutzt sein privates Handy gegen entsprechende Aufwandsentschädigung. Die Arbeiter haben Diensthandys mit Prepaid Karten, die nach Bedarf aufgeladen werden (keine Smartphones).